

Simburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg
Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Simburger Tageblatt)

(Simburger Zeitung)

Ersteinst täglich
mit Ausnahme der Feiertage
zu jeder Zeit ohne Rücksicht
auf die Höhe der Preise
an den Abonnenten zu liefern
Nachzahlung am 1. April

Verantwortl. Redakteur J. Pahl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
H. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Bahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühr.
Einrückungsgebühr 15 Pf.
die Spaltenbreite beträgt 10 cm.
Reklamen bis 11 Uhr vormittags 50 Pf.
Nachzahlung am 1. April

82.

Preisnachschlag Nr. 82.

Samstag, den 7. April 1917.

Preisnachschlag Nr. 82.

80. Jahrg.

„Die 6. Kriegsanleihe muß und wird den Beweis erbringen, daß das deutsche Volk im Geldwesen seiner gerechten Sache Wissen und die Kraft zum endgültigen Siege hat und sich niemals englischer Herrschaft beugen wird.“

Dr. H. C. v. M., 21. März 1917.
von Hindenburg,
Generalfeldmarschall.

„Ich vertraue fest, daß das deutsche Volk seine Stunde versteht.“
Am Geburtstage des Großen Kaisers.
Ludendorff.

Amtlicher Teil.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. L. 888/3. 17. A. R. A.

der Bekanntmachung Nr.

Nr. II. 888/7. 16. A. R. A.

vom 8. August 1916, betreffend
Höchstpreise und Beschlagnahme
von Leder.

Vom 1. April 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Reichsministeriums auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt S. 813), in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, den Uebergang der vollenden Gewalt auf die Militärbehörde betreffend, ferner des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 1. Januar 1915, 23. September 1915 und 23. März 1916 (Reichsgesetzblatt S. 25, 603 und 1916 S. 183*)
*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
 3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
 4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
 5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
 6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
- Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist; in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten der Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Gesetzbl. S. 645 und 773) und vom 14. September 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1019) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind*). Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Festhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichsgesetzblatt S. 603) unterlagert werden.

Artikel I.

§ 5 der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 888/7. 16. A. R. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder vom 8. August 1916 erhält folgende Fassung:

§ 5.

Beschlagnahme.

- a) Die im § 3 aufgeführten Lederarten sind in jeder Form, soweit sie sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam einer Gerberei, Zurechtere oder Gerbervereingung befinden, beschlagnahmt.
- b) Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung oder Ablieferung des nach Buchstabe a dieses Paragraphen beschlagnahmten Leders der Arten Iffr. Nr. 1 bis 21a einschließlich und Iffr. Nr. 26 bis 54 einschließlich in folgenden Fällen erlaubt:

1. Auf Grund schriftlicher Anweisung des Leder-Zuweisungs-Amtes der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Bubapester Straße 11/12.

Die Anweisungen des Leder-Zuweisungs-Amtes haben vor allen anderen auf beschlagnahmtes Leder bezüglichen Lieferungsverpflichtungen den Vorrang.

Anmerkung: Anträge der Firmen auf Ausstellung solcher Anweisungen sind zwecklos. Die Anweisungen werden lediglich auf Grund amtlicher Feststellung des Bedarfs amtlicher Beschaffungsstellen erteilt.

2. Von einer Gerberei an die für sie zuständige Gerbervereingung für Heeres- oder Marinebedarf.

Welche Gerbervereingung für Heeresbedarf zuständig ist, wird im Zweifel durch das Leder-Zuweisungs-Amt endgültig entschieden.

3. Von einer Gerberei oder Gerbervereingung auf unmittelbare Bestellung einer der folgenden Beschaffungsstellen der deutschen Heeres- und Marineverwaltung an die Beschaffungsstellen:

Kriegs- oder Reserve-Bekleidungsämter (einschließlich Bekleidungs-Depot Nürnberg),

Artilleriewerkstätten,

Marine-Bekleidungsämter,

Kaiserliche Werkstätten,

Kaiserliche Torpedo-Werkstatt,

Kaiserliche Marine-Depotinspektion,

Friedrich Krupp Aktiengesellschaft in Essen.

- c) Alle nach Buchstabe a dieses Paragraphen beschlagnahmten Lederarten, also auch die unter Nr. 22 bis einschließlich 25 der Preistafel aufgeführten, dürfen auf Grund eines vom Leder-Zuweisungs-Amt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung ausgestellten Freigabebescheins veräußert oder geliefert werden.

Anmerkung: „Die Ausweise für beauftragte Lieferanten“ verlieren mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung ihre Gültigkeit. Die auf solche Ausweise bestellten und beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung noch im Lager der Gerberei oder Gerbervereingung befindlichen Ledermengen dürfen also nur nach unter den unter b und c genannten Voraussetzungen geliefert werden.

Kann infolge dessen ein beauftragter Lieferer die von ihm übernommenen Lieferungsverpflichtungen nur zum Teil erfüllen, so soll er dem Auftraggeber unverzüglich nachweisen, wieviel Leder er auf den Ausweis bereits erhalten hat, wieviel Teilmenge der Bestellung er fertigstellen kann und wieviel Leder er für den Rest der Bestellung noch braucht. Die amtliche Beschaffungsstelle, die den Auftrag erteilt hat, wird dann, soweit erforderlich, die Zuweisung von Leder bei dem Leder-Zuweisungs-Amt beantragen.

- d) Anträge auf Freigabe sind unter Beachtung der folgenden Vorschriften vom Eigentümer oder Besitzer des be-

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.

2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

schlagnahmten Leders an das Leder-Zuweisungs-Amt (Abteilung Ledermeldstelle), bei welchem auch die Vorbrude zu den Freigabeanträgen erhältlich sind, zu richten:

1. Das Leder, dessen Freigabe beantragt wird, muß verlandfertig vorliegen; ausgenommen sind nur Helmleder, sowie die unter Iffr. Nr. 20 bis 25 und 49 bis 54 genannten Arten; diese letzteren Leder müssen fertig gegeben, brauchen jedoch noch nicht zugerichtet zu sein.
2. Die Antragsteller haben nach Einreichung des Freigabeantrages das in diesem aufgeführte Leder solange zur Verfügung des Leder-Zuweisungs-Amtes zu halten, bis sie in den Besitz des Freigabebescheins gelangt sind; sie dürfen es auch an amtliche Beschaffungsstellen nicht ohne Zustimmung des Leder-Zuweisungs-Amtes veräußern.
3. Freigegebenes Leder, das nicht innerhalb zweier Monate (gerechnet von dem Datum des Freigabebescheins) zur Verwendung für Privatwende oder den mittelbaren Bedarf der Kriegswirtschaft veräußert und abgeliefert worden ist, ist der Beschlagnahme wieder verfallen, ebenso dasjenige freigegebene Leder, das ohne Zustimmung des Leder-Zuweisungs-Amtes in Leder anderer Art umgewandelt wird.
4. Freigegebenes Leder darf ohne Zustimmung des Leder-Zuweisungs-Amtes weder an amtliche Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung noch an beauftragte Lieferanten derselben zur Verwendung für Kriegslieferungen veräußert werden. Die Gerbereien, Gerbervereinigungen und Zurechtere haben beim Verkauf freigegebenen Leders ihre Abnehmer auf diese Vorschrift hinzuweisen.

e) Vorbedingung für alle nach Buchstabe b und c dieses Paragraphen erlaubten entgeltlichen Veräußerungen ist, daß die durch die §§ 2 bis 4 festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

Diese Bedingung gilt nicht für erlaubte Verläufe freigegebenen Leders nach dem Auslande innerhalb der Geltungsdauer der Ausfuhrbewilligung.

i) Die Beschlagnahme ist mit der Ablieferung an die amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung oder mit dem Empfang des Freigabebescheins für die betreffende Ledermenge erloschen.

Artikel II.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. April 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. April 1917.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armeekorps

Bekanntmachung

Die Zahl der von dem Kreise wöchentlich aufzubringen den Schlachtvieh für die Großstädte und die Heeresverwaltung ist derart erhöht worden, daß es in der Folge nicht mehr möglich ist, das Rindvieh im Wege des freien Aufkaufs zu beschaffen. Es hat daher eine Umlage der Schlachtvieh auf die einzelnen Gemeinden je nach dem vorhandenen Viehbestand unter Berücksichtigung der vorhandenen Pferde und der zu Geplanzungen notwendigen Tiere stattgefunden. Die Zahl der von jeder Gemeinde zu liefernden Tiere ist in der Bürgermeisterversammlung am 5. April bereits mitgeteilt worden.

Die Herren Bürgermeister und die Wirtschaftsausschüsse ersuche ich daher, durch gemeinschaftliches Zusammenarbeiten diejenigen Schlachtvieh zu bestimmen, die wöchentlich von den Landwirten abzuliefern sind. Den Landwirten bleibt es überlassen, irgend einem Händler, der im Besitze einer Ausweisurkunde ist, das Schlachtvieh abzugeben. Die wöchentlich von den Gemeinden angeforderten Tiere müssen unter allen Umständen rechtzeitig zur Sammelstelle geliefert werden. Damit die Herren Bürgermeister und die Wirtschaftsausschüsse eine Kontrolle darüber haben, welche Tiere bereits freiwillig an den Händler in der betr. Woche abgegeben sind, d. h. bestimmt an dem Sammeltag zur Ablieferung gelangen, haben die Händler bis spätestens jeden Samstag vormittag dem Bürgermeister des Ortes, aus dem das Schlachtvieh geliefert wird, schriftlich Anzeige zu erstatten, wieviel Stück Rindvieh und von welchen Landwirten in der folgenden Woche bestimmt zur Sammelstelle geliefert werden. Die Herren Bürgermeister und die Wirtschaftsausschüsse haben alsdann bei der Umlage des Rindviehs auf die einzelne Gemeinde die Meldung der Händler zu berücksichtigen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung, wobei gleichzeitig darauf hinzuweisen ist, daß im Falle der Weigerung der Landwirte leider mit Enteignung bei einem größeren Preisabzug vorgegangen werden mußte. Besonders sind die Händler auf ihre Anzeigepflicht hinzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, daß im Falle der nicht rechtzeitigen Anzeige der Händler in der Folge ausgeschaltet werden mußte.

Simburg, den 7. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung

Beim Verkauf von Schlachtschweinen vom 1. Mai 1917 ab wird der neuerdings festgesetzte niedere Preis gezahlt werden. Ein Anrecht auf Abnahme der Schlachtschweine bis

zum 30. April hat nur derjenige Besitzer, der bis spätestens zum 13. April an unseren Vertrauensmann, Viehhändler Theodor Hensler in Limburg direkt oder durch Vermittlung eines Händlers die Schweine fest zum Kaufe angeboten hat. Hierbei ist das ungefähre Gewicht des Schweines sowie der genaue Vor- und Zunahme des Besitzers anzugeben. Die Anzeige über die Abgabe der Schlachtschweine muß unter allen Umständen am 13. April in Händen unseres Vertrauensmannes sein, da dieser spätestens bis zum 15. April eine Liste über die fest zum Kauf angebotenen Schlachtschweine dem Viehhändlerverband vorzulegen hat. Bei verspäteter Anzeige hat der Besitzer keinen Anspruch auf Abnahme seiner Schlachtschweine bis zum 30. April.

Vorstehende Bestimmung findet keine Anwendung auf die sogenannten Vertragsschweine, die für die Heeresverwaltung gemästet werden, und für die Futter geliefert wurde. Diese Schweine müssen wie bisher geliefert werden unter der Bezeichnung „Vertragsschweine“.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung.

Limburg, den 7. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Bekanntmachung der Reichsbefehlungsstelle über neue Bezugsscheinmuster vom 20. Februar 1917, abgedruckt im amtlichen Kreisblatt Nr. 54, vom 5. März d. J., wird nochmals im Anschluß an meine bezügliche Verfügung vom 21. v. Mts. (Kreisblatt Nr. 69) zur innigsten Beachtung in Erinnerung gebracht.

Ich weise noch besonders darauf hin, daß alle Bezugsscheinmuster unter keinen Umständen mehr Verwendung finden dürfen und daß nunmehr wohl erwarten, daß Sie für die Folge bei Ausstellung von Bezugsscheinen genau hiernach verfahren.

Limburg, den 6. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Tagesbericht.

Ein Erfolg bei Reims.

Großes Hauptquartier, 5. April. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der heftige Artilleriekampf zwischen Venn und Aars hielt auch gestern an.

Nördlich der Straße Peronne-Cambrai setzten nach mehrmals gescheiterten Vorstößen die Engländer abends zu neuem Angriff harter Kräfte an, denen unsere Truppen wieder erhebliche Verluste zufügten und dann auswichen.

Südwestlich St. Quentin wirkte die französische Artillerie mehrere Stunden gegen von uns Nachtis geräumte Stellungen, die anschließend kampflos von der feindlichen Infanterie besetzt wurden.

Bei Vassaux wurde ein Vorstoß der Franzosen zurückgewiesen.

Unsere Batterien brachten ein Munitionslager bei Bendorre (nördlich der Aisne) zur Entzündung; Erschütterung und Knall wurden bis 40 Kilometer hinter der Front wahrgenommen.

Ein wirksam vorbereitetes und traftvoll durchgeführtes Unternehmen nördlich von Reims ist gut gelungen, wir fügten dem Feinde eine blutige Schlappe bei und machten über 800 Gefangene.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Südlich von Riga brachen unsere Stoßtruppen in die russische Stellung ein, sprengten einige Unterstände und setzten mit Gefangenen und Beute zurück.

Bei Czepiele, südlich von Brodn, holten unsere Stoßtruppen bei einem Vorstoß 41 Gefangene und ein Maschinengewehr aus den feindlichen Gräben.

Front des Generalobersten Erich von Falkenhayn.

Reine wesentlichen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Auf dem rechten Eiserneisen bei Garsesca drangen Erkundungsabteilungen in einen russischen Stützpunkt und lehrten mit 30 Gefangenen und zwei Minenwerfern in die eigenen Linien zurück.

Mazedonische Front.

Auf der Erzeno Stena westlich von Monastir wurden den Franzosen einige ihnen aus den letzten Kämpfen verbliebene Gräben wieder entzogen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Fast 10 000 Russen und 842 Franzosen gefangen.

Großes Hauptquartier, 6. April. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Artilleriekampf an der Aisnefront hat sich in den letzten Tagen bedeutend gesteigert. Besonders von Angres bis zum Südufer der Scarpe lag gestern in Zeitweilen hartes Feuer aller Kaliber auf unseren Stellungen. Mehrfach wirkende englische Erkundungsabteilungen wurden von unserer Grabenbesatzung zurückgeschlagen.

Auch an der Aisnefront kam es im Anschluß an unser gestern gemeldetes in dem beabsichtigten Umfang voll gelungenes Unternehmen bei Savignieu, nördlich von Reims, zu lebhaftem Feuerkampf. Wir haben dort 15 Offiziere, 827 Mann gefangen, 4 Maschinengewehre und 10 Minenwerfer mit viel Munition erbeutet. Ein französischer Gegenangriff zwischen Savignieu und La Neuville ist abgewiesen worden.

Auf dem Westufer der Maas schwall in den Mittagsstunden das Geschützfeuer vorübergehend an.

Mares Wetter führte bei Tag und bei Nacht zu sehr reger Aufklärungs- und Angriffstätigkeit der Flieger und zu zahlreichen Luftkämpfen. Ein bis Douai vorgedrungenes englisches Geschwader von vier Flugzeugen wurde durch eine unserer Jagdstaffeln angegriffen und vernichtet. Alle vier Flugzeuge liegen hinter unseren Linien; Oberleutnant Frhr. von Richthofen hat davon zwei als seinen 35. und 36. Gegner abgeschossen.

Außerdem verlor der Feind acht Flugzeuge im Luftkampf, zwei durch Abschuß von der Erde.

Von uns werden drei Flugzeuge vermisst.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Südlich von Riga, bei Muz, Tobols, an der Flota Lipa und Marjowka sowie südlich von Stanislaw setzten die

russische Artillerie beträchtliche Mengen von Munition zur Wirkung gegen unsere Stellungen ein. Ein nach Minensprengung gegen die Höhe Popelicha (südwestlich von Brzezany) vorbereiteter Angriff der Russen scheiterte.

Bei Wegnahme des russischen Brückenkopfes von Tobols am Stochod am 3. April fielen in unsere Hand 130 Offiziere, über 8500 Mann, 15 Geschütze und Minenwerfer, sowie viel Kriegsgerät aller Art.

Front des Generalobersten Erich von Falkenhayn.

Nichts neues.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front.

In der Osthälfte des Terna-Bogens nahm zeitweilig die Artillerietätigkeit zu.

Im Worder-Tal wurden durch Bombenabwurf unserer Flieger umfangreiche Munitionslager zur Entzündung gebracht.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 6. April. (W. I. B. Amtlich.) An der Aisnefront und in mehreren Abschnitten der Aisnefront harter Artilleriekampf.

In Reims aufgestellte Batterien, dort erkannte Befestigungsarbeiten und Berlehr sind von uns wirkungsvoll beschossen worden.

Im Osten rege russische Feuerstätigkeit.

134 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 6. April. (W. I. B. Amtlich.) Seit den am 30. März veröffentlichten Tauchbootberichten sind nach den bis heute eingegangenen Meldungen weiterhin insgesamt 134 000 Bruttoregistertonnen von unseren Booten versenkt worden.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Hilf

zum vollen Sieg,

zum ehrenvollen Frieden,

zur baldigen Heimkehr unserer Truppen!

Alle Deine Angehörigen,

Deine Verwandten, Deine Nachbarn

müssen helfen!

Zeichne Kriegsanleihe

dann warst auch Du dabei, als die Entscheidung erzwungen wurde. Wie bei den Wahlen auf jede Stimme, so kommt es bei dieser Kriegsanleihe auf jede Mark an.

Das Kommandoschiff der englischen Torpedorotte versenkt.

Haag, 4. April. (W. I. B.) Die Niederländische Leutnant Agnieszka erfährt von unterrichteter Seite, daß das Kommandoschiff der Torpedobootsflottille von Dover, „Jory“, am 23. März fünf Seemeilen nordwestlich von Kap Grisey torpediert worden und gesunken ist.

Die englische Admiralität teilt von der vergangenen Woche die Versenkung von 18 Schiffen mit einem Raumgehalt von mehr, von 13 Schiffen mit weniger als 500 Tonnen mit; 6 Fischerfahrzeuge seien ebenfalls versenkt. Sodann gibt die Admiralität zu, daß ein Väterleger alterer Bauart durch Auslaufen auf eine Mine gesunken ist. 24 Mann von der Besatzung werden vermisst.

Reuter meldet die Versenkung eines weiteren Schiffes von der Klasse der „Almwick Castle“. Am 19. März wurden 10 Mißfahrer in New York gelandet. Im ganzen wurden 115 gerettet und 16 getötet, 25 werden vermisst.

Nach einer Mitteilung aus Ymuiden wurde der belgische Dampfer „Georg“ (300 Tonnen), der für den Hilfsausfluß Weizen aus Amerika brachte, auf der Fahrt nach Rotterdam versenkt. In Ymuiden sind 24 Leute von der Besatzung, zum Teil verwundet, gelandet worden.

Der Senat für den Krieg.

Basel, 5. April. (Hf.) Die Agence Havas berichtet aus Washington: Der Senat hat sich mit 82 gegen 6 Stimmen für den Kriegszustand mit Deutschland ausgesprochen.

Auch das Repräsentantenhaus stimmt zu.

Haag, 6. April. (Hf.) Reuter meldet aus Washington: Das Repräsentantenhaus hat mit 343 gegen 50 Stimmen den Regierungsvorschlag angenommen, wonach

der Kriegszustand zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn bricht die diplomatischen Beziehungen ab.

Wien, 5. April. (W. I. B.) Wie die Presse hört, nehmen die Besprechungen zwischen Reichsminister und dem österreichisch-ungarischen Außenminister einen sehr befriedigenden Verlauf wie immer, zu einer vollkommen einheitlichen Auffassung aller laufenden Fragen.

Hebereinstimmung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn.

Wien, 5. April. (W. I. B.) Wie die Presse hört, nehmen die Besprechungen zwischen Reichsminister und dem österreichisch-ungarischen Außenminister einen sehr befriedigenden Verlauf wie immer, zu einer vollkommen einheitlichen Auffassung aller laufenden Fragen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 7. April.

„Theater in der „Alten Post“. Wie nochmals auf das am Ostermontag stattfindende „Kreien Vereinigung“ aufmerksam. „Der bildete Krante“ darf wohl mit Recht ein Lustspiel genannt werden. In der Ausbilden hat er seinen Triumphzug über alle deutschen Bühnen in diesem Winter bestritten. Er ist eine Zeitlang der plan des Neuen Theaters in Frankfurt. Er hat hier seine Jugendkraft nicht verschien, denn die Karten sind schon sehr rege. Nachmittags 3 1/2 Uhr legte Kindervorstellung das Märchen von „Zwei Ziegen und Dreieglein“ in Szene.

a. Neue Anpflanzung von Raben. Nachdem im Dehmer Wald, der bekannten großen Anpflanzung, im Winter zahlreiche Bäume gefällt auf denen sich Raben nisteten, haben es die beliebten Vögel beschaffen, sich eine Neu-Anpflanzung wählen als Zweigniederlassung der Dehmer Wald. Es sind wieder die Bäume in diesem Wald und der Werksalallee. Zu Hunderten sind sie am Bauen und wohl auch schon am Verlegen. Die träge der Raben ist der Klugheitslang von früh bis spät dem Dehmer Wald bleiben die schwarzen Vögel die sich hier ansehnend ganz wohl fühlen, in ständiger Lehr, neue Verwandte mit herüber bringend. Das hat bis jetzt noch wenig Erfolg.

b. Für Berufsdamen findet am Donnerstag, 11. April, nachmittags 4 Uhr, im Schulsaal 1 eine Vorführung über Arbeitsbeschaffung von Uniformen statt. (Näheres siehe in der Dienstagsnummer.)

c. Die Romanfortsetzung „Mühle“ wurde dem Stoffandrang, der in letzter Minute eingetreten ist, zurückgestellt werden.

Stafel, 5. April. Herr Watter Wegmann hier wurde das Verdienstkreuz für Kriegszustand verliehen.

„Zollhaus“. 4. April. Gestern nachmittag gegen 42 Jahre alte Landwirt Crizelius fuhr in dem Wagen des Herrn Emdenbach, um Düngemittel zu laden. Im Wagen befand sich außer Crizelius sein einziger Sohn. Als das junge Pferd des Cr. den Geruch des fäulenden Düngers in die Nase bekam, wurde es wild und ging durch. Crizelius sprang hinzu, um das aufzuhalten. Er wurde dabei jedoch von dem Tiere gepöbele. Der Hofeinfahrt gequ coast, kam zu Fall und unter die Räder des Fuhrwerks so unglücklich, daß schweren Schädelbruch erlitt und sofort eine Leiche war. Ein Sohn war zwar vom Wagen heruntergeschleudert worden, jedoch keinen nennenswerten Schaden davon. Das Fuhrwerk wurde später aufgefunden.

Die nächste Nummer erscheint am Dienstag.

Gottesdienstordnung für Limburg. Katholische Gemeinde.

Ostermontag, den 8. April 1917.

Im Dom: um 6 Uhr Frühmesse, um 8 Uhr Kindermesse mit Predigt, um 9 1/2 Uhr Pontifikalamt mit Predigt. 2 Uhr Pontifikal-Beiser.

In der Stadtkirche: um 7, 8 und 11 Uhr hl. Messen, um 12 Uhr Messe mit Predigt. Nachmittags 3 Uhr: hl. Messe.

In der Hospitalkirche um 6 und 8 Uhr hl. Messen, um 10 Uhr Predigt.

Nachmittags 4 Uhr: Gelegenheit zur hl. Beichte.

Ostermontag ist die Gottesdienstordnung wie an Sonntagen. 1 Uhr Beiser in der Hospitalkirche. Um 2 Uhr im Dom-Beiser.

An den Wochentagen: tägl. hl. Messen.

Im Dom um 6 Uhr Frühmesse. In der Stadtkirche um 7 und 8 Uhr hl. Messe. In der Hospitalkirche um 7 1/2 Uhr hl. Messe.

Evangelische Gemeinde.

Sonntag, den 8. April 1917.

1. Sonntag.

Vormittags 9 Uhr Predigt. Gottesdienst. Herr Defan.

Vormittags 10 Uhr Hauptgottesdienst. Herr Defan.

Die Kirchenmusik: ist zum Besten der bedürftigen Gemeinden des Konfessionsbezirks Wiesbaden bestimmt.

Abends 8 Uhr Predigtgottesdienst. Herr Hilfsprediger.

Montag, den 9. April 1917.

2. Sonntag.

Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Herr Defan.

Vormittags 10 Uhr Hauptgottesdienst. Herr Defan.

Gottesdienstordnung für Aunfel.

1. Sonntag, den 8. April 1917.

Vormittags 10 Uhr. Herr Watter Wegmann.

Nachmittags 2 Uhr. Herr Watter Wegmann.

Kirchenmusik: ist zum Besten der bedürftigen Gemeinden.

2. Sonntag, den 9. April.

Vormittags 10 Uhr. Herr Watter Wegmann.

Nachmittags 2 Uhr. Herr Watter Wegmann.

Kirchenmusik: ist zum Besten der bedürftigen Gemeinden.

Der heutigen Nummer liegt die wöchentliche Unterhaltungsbeilage Nr. 14 bei.

Bekanntmachungen u. Anzeigen der Stadt Limburg.

Zwiebein.

Dienstag, den 10. April, nachmittags 2 1/2 - 4 Uhr Verkauf von Zwiebein das Bünd zu 10 im alten Gymnasium.

Limburg, 7. April 1917.

Schulische Lebensmittel-Verkauf.

Alle unter Berücksichtigung der Bundesratsverordnung vom 22. März 1917 der Ablieferungspflicht unterliegenden Mengen Hüllensfrüchte sind unverzüglich an das

Raiffeisenlagerhaus

Camberg i. Nassau

abzuliefern. Bezahlung erfolgt sofort nach Eingang der Ware.

Landw. Zentral-Darlehenskasse für Deutschland.

Filiale Frankfurt a. Main.

Oberkommissionär der Reichshüllensfruchtstelle.



Wie früher, nehme auch diesmal

Zeichnungen

auf die

sechste Kriegsanleihe

zu dem offiziellen Ausgabekurs entgegen und stelle die zu diesem Zweck auf Wertpapiere aufzunehmenden Darlehen zu 5¹/₂% Zinsen zur Verfügung. 19/82

Hermann Herz Bankgeschäft

Limburg (Bahn).



Zeichnungen

auf die

6. Kriegsanleihe

werden von uns kostenfrei entgegengenommen.

Sollen Guthaben aus Sparbüchern, Darlehens- und laufenden Rechnung-Kontis zu Zeichnungen verwendet werden, so geben wir dieselben ohne Einhaltung der Kündigungsfrist frei, falls die Zeichnungen bei uns erfolgen. 18/82

Der Vorstand des
Vorläuf-Vereins zu Kirberg E. G. m. u. b. H.

Freie Vereinigung ehemaligen Mitglieder des Rhein-Mainischen Verbands-Theaters.

In der „Alten Post“.

Montag, den 9. April (2. Ostertag)
abends 7¹/₂ Uhr:

Der eingebildete Kranke.

Lustspiel in 3 Akten von Molière.
In deutscher Uebersetzung von Ludwig Fulda

Auf allgemeinen Wunsch: nachmittags
3¹/₂ Uhr

Grosse Kindervorstellung.

Einäuglein, Zweiäuglein und Dreiäuglein.

Märchen in 4 Bildern von Görner.

Karten zur beiden Vorstellungen im Vorverkauf
in der Herz'schen Buchhandlung. 3/80

Mädchenfortbildungsschule Limburg.

Das neue Schuljahr beginnt am 23. April, vorm.
9 Uhr im Alten Schlosse.

Anmeldungen nehmen der Schulleiter Herr Rektor Michels (vgl. 11-12 Uhr, Dierzerstr. 19) sowie die Erste Lehrerin Frau Marg. v. d. Driesch (Montag, Donnerstag 4-5 Uhr im Alten Schlosse, an den anderen Wochentagen 5-6 Uhr, Marktstr. 4) bis zum 15. April entgegen. Bei der Anmeldung sind 3 Mk. auf das Schulgeld anzuzahlen.

Am 24. April, abends 8 Uhr beginnen auch wieder **Abendkurse**. Anmeldungen hierzu bis 22. April bei den oben Genannten. 6/79

Der Schulleiter:
J. G. Brög,
Vorstand.

Zeichnungen

auf die 6. Kriegsanleihe werden von uns entgegengenommen. Wir geben auf Wunsch Spareinlagen für Zeichnungen in der Höhe von 5¹/₂% Zinsen, wenn die Zeichnungen bei uns oder unseren örtlichen Annahmestellen erfolgen. Ferner gewähren wir Darlehen gegen Pfändung von Wertpapieren zum Zinsfuß von 5¹/₂%. 10.

Limburg, den 14. März 1917.

Kreissparkasse des Kreises Limburg

Kriegs-Anleihe

Zeichnungsstelle für den Oberlahn-
Kreissparkasse Weilburg
mit sämtlichen Ortshebestellen.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Provinzialausschuß der Provinz Hessen-Nassau.

Die vornehmste Dankeschuld des deutschen Volkes gegen seine im Kriege gefallenen Söhne ist die Fürsorge für die Hinterbliebenen, insbesondere für die Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre gestorbenen Helden. Die Nationalstiftung hat sich die Erfüllung dieser Pflicht zur Aufgabe gesetzt. Sie erstreckt ihre Tätigkeit bereits über das ganze Reich. Auch in unserer Provinz hat sie schon warmherzige Förderer gefunden. Um aber allen Anforderungen, die mit der Dauer des Krieges und der zunehmenden Zahl der Hinterbliebenen fortgesetzt wachsen, genügen zu können, ist die Stiftung auf die Mitarbeit aller angewiesen. So wenden wir uns denn im Vertrauen auf die oft bewiesene Opferfreudigkeit an die gesamte Bevölkerung unserer Provinz mit der herzlichen Bitte:

„Gebt für die Witwen und Waisen; gebt für alle hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der tapferen Söhne Hessen-Nassaus, die ihr Leben nicht nur für das Vaterland, sondern auch für Euch dahingegeben haben, denen Ihr es allein zu danken habt, daß Ihr ungestört Euren Erwerb, Euren Beruf nachgehen könnt! Vergesst die teuren Toten nicht! Dankt ihnen ihre Treue durch treue Fürsorge für ihre Hinterbliebenen! Spendet Geld und Wertpapiere, und spende ein jeder nach seinen Kräften gern im Gedanken, wie gering doch solche Opfer an Geld und Gut sind gegenüber dem Opfertod so vieler Tausender unserer Brüder!“

Namens des Provinzialausschusses der Nationalstiftung.

Der Vorsitzende.

Hengstenberg,

Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau. Wirklicher Geheimer Rat.

In Anbetracht des guten Zweckes der Nationalstiftung bitten wir herzlich, im Vertrauen auf die so oft gezeigte Opferwilligkeit und die vaterländische Gesinnung unserer Kreisbevölkerung, um reichliche Gaben. Laßt die Hinterbliebenen unserer tapferen Vaterlandsverteidiger nicht im Stich und gebe jeder so viel in seinen Kräften steht.

Als Sammelstelle für die Spenden der Nationalstiftung ist die **Kreis-Kommunalkasse Limburg** bestimmt, die Gaben jederzeit gerne entgegennimmt. Auch können Einzahlungen auf Postcheckkonto 234 oder auf Reichsbankgirokonto der Kreissparkasse Limburg erfolgen. Ferner nehmen die **Landesbankstellen in Limburg und Badamar** Spenden jederzeit bereitwillig entgegen. Ueber die eingegangenen Beträge wird öffentlich Quittung erteilt.

Der Kreisausschuß des Kreises Limburg als Ortsausschuß der Nationalstiftung für die Hinter- bliebenen der im Kriege Gefallenen.

Abicht, Königl. Landrat, stellv. Landrat des Kreises Limburg	Büchting, Königl. Landrat 3. Zt. Kaiserl. Kreischef des Kreises Bendzin.	Gaerten, Bürgermeister.	Kallner, Mühlenbesitzer.
Kauter, Kreisdeputierter.	Lawaczek, Apothekenbesitzer.	Preußer, Kreisdeputierter.	

Landwirtschaftsschule Weilburg a. d. Lahn.

Beginn des Sommerhalbjahres und Neuaufnahme
von Schülern am 19. April. Anmeldungen erbittet und Aus-
kunft erteilt 2/80

Direktor Prof. D. Helmkampff.

Wer verkauft
sein Haus mit od. ohne Geschäft,
Villa, Landhaus mit Garten od.
sonstiges Besitztum hier od. Um-
gegend. Besitzer schreiben an
Germann Krause, postlgd.
Limburg a. d. L. 14/82

Ein tüchtiger
Fuhrm
und einige Ar-
beit.
Gewerkschaft
Limburg